

Konzept Schülerinnen- und Schülerbegleitung Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse)

1. Ausgangslage

Gemäss den Artikeln 19 und 62 der Bundesverfassung (BV) ist der Grundschulunterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts umfasst, sofern der Schulweg unzumutbar ist, aufgrund des verfassungsmässigen Anspruchs auch den Transport.

In der Gemeinde Toffen sind die Schulwege je nach Wohnlage weit. Verschiedene Möglichkeiten wurden geprüft. Die Lösungsansätze werden in diesem Konzept behandelt.

2. Grundsatz

Das vorliegende Konzept geht von einem Schulbesuch in Toffen aus.

Für Schülerinnen und Schüler, die einen unzumutbaren Schulweg aufweisen, besteht die Möglichkeit einer Begleitung in Form eines Pedibus oder einem Eltern-Kind-Taxi (Elki-Taxi). Die Entschädigung dafür übernimmt die Gemeinde Toffen.

3. Schulweg und Zumutbarkeit

Massgebend für die Begleitung sind das Alter der Schülerinnen und Schüler sowie die Länge, die Höhendifferenz und das Gefahrenpotential des Schulweges.

Gemäss der bisherigen übergeordneten Rechtsprechung sind je nach örtlicher Gegebenheit Fussmärsche von 30 bis 45 Minuten pro Weg zumutbar. Für Schülerinnen und Schüler im Kindergartenalter sind Schulwege in der Regel von 1,5 km und für Schülerinnen und Schüler der 1. bis zur 3. Klasse bis rund 2 km zumutbar (sofern sie keine offensichtliche Gefahr beinhalten).

Das Kriterium der Distanz ist entsprechend dem Perimeterplan (Anhang) festgelegt.

4. Pedibus

Der Pedibus – ein «Schulbus auf Füssen» – steuert nach festem Fahrplan bestimmte (signalisierte) Haltestellen an und führt die «zusteigenden» Schülerinnen und Schüler zur Schule und wieder zurück. Die Schülerinnen und Schüler gehen zu Fuss und werden von Erwachsenen begleitet

5. Eltern-Kind-Taxi (Elki-Taxi)

Das Wort Elterntaxi (Elki-Taxi) ist ein aus dem Umfeld der Verkehrserziehung entstandener, inzwischen auch in der allgemeinen Umgangssprache weit verbreiteter und in den Medien häufig verwendeter Begriff. Eltern oder Erziehungsberechtigte fahren mit ihrem Privatauto Schülerinnen und Schüler zur Schule und wieder nach Hause.

Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten, welche diesen Fahrdienst übernehmen, sind für einen sicheren Transport und die Einhaltung der Strassenverkehrsbestimmungen (Führerausweis Kategorie B, Anzahl Sitzplätze, Verwendung von Kindersitzen, etc.) verantwortlich.

6. Versicherungen

Die Gemeinde Toffen verfügt über eine Dienstfahrtenkaskoversicherung mit einer Vollkaskodeckung (Selbstbehalt Fr. 500.-) inkl. Bonusverlustversicherung für Fahrten mit privaten PW im Gemeindeauftrag. Diese Versicherung deckt den Fahrzeugschaden.

Die Fahrerinnen und Fahrer sowie die Insassen können von der Gemeinde Toffen nicht versichert werden. Die betreffenden Personen sind jedoch im Rahmen ihrer Krankenkasse oder Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU) für Heilungskosten (Arzt, Spital, etc.) ohnehin versichert. Falls die Fahrerinnen und Fahrer zusätzlich eine Insassenversicherung wünschen, müssten sie dies im Rahmen ihrer Fahrzeugversicherung selbst abschliessen und finanzieren.



7. Sammelplatz

Die Gemeinde Toffen legt die Sammelplätze fest und sorgt für die Signalisierung.

8. Treffpunktzeiten/Fahrzeiten

Die Zeiten werden bei Bedarf den aktuellen Begebenheiten angepasst. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils einen aktuellen Zeitplan

Zeitplan ab 01.01.2019 (Beispiel – Stand Mai 2018)

Tag	Zeit	Ort	Pedibus	Elki-Taxi
Montag	06.50 Uhr	Gartenstrasse	Х	
	07.40 Uhr	Gartenstrasse	Х	
	12.00 Uhr	Schule	Х	X
	13.15 Uhr	Gartenstrasse		X
	15.15 Uhr	Schule	Х	
Dienstag	07.40 Uhr	Gartenstrasse	Х	
	12.00 Uhr	Schule	Х	X
	13.15 Uhr	Gartenstrasse		X
	15.15 Uhr	Schule	Х	
	15.40 Uhr	Schule	Χ	
Mittwoch	07.40 Uhr	Gartenstrasse	Х	
	12.00 Uhr	Schule	Х	
Donnerstag	07.40 Uhr	Gartenstrasse	Х	
	12.00 Uhr	Schule	Χ	X
	13.15 Uhr	Gartenstrasse		X
	15.40 Uhr	Schule	Х	
	16.15 Uhr	Schule	Х	
Freitag	07.40 Uhr	Gartenstrasse	Х	
	12.00 Uhr	Schule	X	

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig beim Sammelplatz eintreffen. Auf zu spät kommende Schülerinnen und Schüler wird keine Rücksicht genommen.

9. Entschädigungen

Die Mitwirkenden, welche den Fahrdienst oder den Pedibus übernehmen, werden für ihren Einsatz von der Gemeinde Toffen entschädigt. Die Entschädigungsgesuche (inkl. detaillierter Abrechnung) müssen von den Fahrerinnen und Fahrern jeweils auf Ende eines Quartals (31.03./30.06./30.09./01.12.) bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 1, 3125 Toffen, eingereicht werden.

Betroffene Eltern oder Erziehungsberechtigte müssen - soweit möglich und zumutbar - aktiv mitwirken.

Die Entschädigung ist wie folgt geregelt:

Pedibus	Elki-Taxi		
Pauschale pro Einsatz 12 Franken	Abstufung		
	Km-Entschädigung 1 Kind Fr70		
	Km-Entschädigung 2 Kinder Fr90		
	Km-Entschädigung 3 Kinder Fr. 1		
	Km-Entschädigung 4 Kinder Fr. 1.10		
	Km-Entschädigung 5 Kinder Fr. 1.20		



10. Schülerinnen- und Schülerbegleitung: Gesuchseinreichung

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten reichen das Gesuch um Schülerinnen- und Schülerbegleitung jeweils bis spätestens Ende April des vorangehenden Schuljahres bei der Gemeindeverwaltung Toffen, Bahnhofstrasse 1, 3125 Toffen, ein.

11. Organisation

Die Organisation der Schülerinnen- und Schülerbegleitung wird an einer Koordinationssitzung im Mai zusammen mit den involvierten Eltern oder Erziehungsberechtigten für das folgende Schuljahr festgelegt. Die Verantwortung liegt bei der Gemeindeverwaltung.

Stellvertretungen können nur durch die zur Mithilfe gemeldeten Eltern oder Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden.

12. Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Konzept am 15.10.2018 genehmigt (Versuchsphase vom 01.01.2019 bis 31.07.2020).

GEMEINDERAT TOFFEN

Die Präsidentin Die Gemeindeschreiberin

Ruth Rohr Christine Pulfer Brand



